

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 11. Juni 2007

**Haushaltsvollzug 2007, Epl. 13;  
hier: Zustimmung gem. § 37 Abs. 3 LHO**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 23. Mai 2007 beantragt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Küstenschutz der Insel Sylt.

Vor dem Hintergrund der schweren jüngsten Sturmflutschäden ist zugesagt worden, dass in den Jahren 2007-2009 insgesamt rd. 14 Mio. € zusätzlich für den Küstenschutz der Insel bereitgestellt werden sollen. Die Finanzierung soll aus vorhandenen Haushaltsmitteln des Epl. 13 erfolgen.

Die zusätzlichen Ausgaben werden durch Umschichtungen im Einzelplan 13 finanziert. Im Gegenzug wird der Beitrag des MLUR im Rahmen der Aufteilung von zentral im Einzelplan 11 veranschlagten globalen Minderausgaben 2007/2008 auf die Ressorteinzelpläne aus dem Einzelplan 11 finanziert.

Für das Haushaltsjahr 2007 beträgt der Anteil der Küstenschutzmittel 4,7 Mio. €. Davon können 2,5987 Mio. € durch Umschichtungen bei den Ausgaben innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ des Kapitels 1320 bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden Einnahmen in Höhe von 508,0 T€ zugunsten dieser Maßnahmen umgeschichtet. Die weiteren Mittel in Höhe von 1.593,3 T€

sollen aus Einsparungen an anderen Stellen des Epl. 13 (siehe Auflistung) erbracht werden. Dieser außerplanmäßige Bedarf ist unvorhergesehen und unabweisbar im Sinne von § 37 Abs. 1 LHO.

Folgende Titel sollen außerplanmäßig eingerichtet werden:

Einnahmen:

1315-271 02, Ansatz 508,0 T€, Zweck: Erstattung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER); Deckung durch Einsparungen bei Titeln 1313-271 02 i.H.v. 208,0 T€ und 1313-346 03 i.H.v. 300,0 T€

Ausgaben:

1315-751 70, Ansatz 93,3 T€, Zweck: Sandvorspülungen,  
1315-887 70, Ansatz 1.500,0 T€, Zweck: An den Landschaftszweckverband Sylt für die Verstärkung des Bahndamms Sylt, Deckung durch Einsparungen bei folgenden Titeln:

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>T€</b>
1313.23.681 25	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Dauergrünlandprogramms	379,0
1313.23.681 23	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	18,0
1316.09.883 53	An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung	250,0
1317.03.883 05	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	123,4
1317.03.893 01	Maßnahmen des ländlichen Tourismus	95,4
1317.12.892 12	Zuschüsse	91,5
1317.22.685 28	Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	36,0
1318.02.892 07	Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse	300,0
1318.02.893 06	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Umweltinnovation und Arbeit“	250,0
1319.61.685 61	Gütezeichen SH Förderung von Qualitätslebensmitteln	50,0
		<b>1.593,3</b>

Nach § 37 Abs. 3 LHO bedarf es der Einbringung eines Nachtragshaushalts nicht, wenn ein im Haushaltsgesetz zu bestimmender Rahmen eingehalten wird und der Finanzausschuss zustimmt. § 5 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bestimmt diesen Rahmen auf mehr als 500.000,-- € bis zu 2.500.000 €.

Ich beabsichtige, dem Antrag des MLUR zu entsprechen und bitte um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff